

Ausgeglichener Abschluss der Staatsrechnung 2000

Die Staatsrechnung 2000 des Kantons Schaffhausen schliesst bei einem Aufwand in der Laufenden Rechnung von 435,9 Mio. Franken und einem Ertrag von 436,1 Mio. Franken mit einem Überschuss von 0,2 Mio. Franken ab. Bei Nettoinvestitionen von 2,2 Mio. Franken und Abschreibungen von 16,7 Mio. Franken ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 14,8 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 785 Prozent.

Vernehmlassung zur Änderung des SchKG

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für die von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs aus. Demnach sollen künftig sämtliche im öffentlichen Recht begründeten Forderungen einheitlich der Pfändungsbetreibung unterstehen. Bisher gilt, dass kaufmännische Schuldner, d.h. Handelsgesellschaften und selbständige Kaufleute, grundsätzlich der Konkursbetreibung unterliegen, alle anderen der Pfändungsbetreibung. Ausgenommen von der Betreibung auf Konkurs sind bisher nur die Forderungen der öffentlichen Hand. Das bedeutet, dass z.B. heute bei ausstehenden Prämien der obligatorischen Unfallversicherung private Versicherer - im Gegensatz zu öffentlichen Unfallversicherungskassen - den Weg der Konkursbetreibung beschreiten müssen. Hier rechtfertigt sich nach Ansicht der Regierung eine Gleichbehandlung der Fälle.

Vorbehalte bringt der Regierungsrat gegenüber dem Vorschlag an, wonach neu auch kleinere privatrechtliche Forderungen bis 1'000 Franken nicht mehr der Konkursbetreibung unterliegen sollen. Nach Ansicht der Regierung durchbricht ein Verzicht auf die Konkursbetreibung bei kleineren privatrechtlichen Forderungen den Grundsatz, dass kaufmännische Schuldner auf Konkurs betrieben werden, ohne einen Systemfehler zu beheben. Der entsprechende Grenzbetrag lässt sich auch kaum sachlich begründen.

Neue Systeme zur Verkehrsinformation und Verkehrslenkung

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zum Strassenverkehrstelematik-Leitbild für die Schweiz im Jahr 2010 grundsätzlich die vom Bund formulierten Ziele und Leitsätze des Leitbildes. Nach Ansicht des Regierungsrates ist vor allem auf die Optimierung des Gesamtverkehrssystems sowie auf die gleichwertige Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und Landesteile, aber auch auf die Verkehrssicherheit grosses Gewicht zu legen.

Der Bund will die Strassenverkehrstelematik nutzen, um den Verkehr besser zu organisieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Bis im Jahr 2010 sollen die nötigen neuen Systeme zur Verkehrsinformation und Verkehrslenkung eingeführt werden.

Nach Ansicht der Regierung sind die Randbedingungen dabei im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung so zu setzen, dass die Chancen der Technologie genutzt werden können und unerwünschte Auswirkungen möglichst vermieden werden. Die Verkehrstelematik ist aber nur ein Baustein der Verkehrspolitik. Mit ihr lässt sich der Verkehr nur bedingt beeinflussen und die Leistungsfähigkeit der Strassen nur bedingt erhöhen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Bearbeitung der Verkehrstelematik in einem partnerschaftlichen Prozess stattzufinden hat, der deutlich über eine blosser Anhörung der Kantone hinausgeht. Bei der Lenkung des grossräumigen Verkehrs müssen die regionalen bzw. lokalen Anliegen gebührend berücksichtigt werden. Es genügt nicht, eine nationale Verkehrslenkzentrale aufzubauen, genau so wichtig sind untereinander vernetzte Leitstellen, die sowohl das nationale als auch das kantonale Strassennetz innerhalb eines Kantons betreuen.

Schaffhausen, 27. Februar 2001 Staatskanzlei Schaffhausen